

Deklaration

Ausgefüllt zurück per E-Mail an:
einlagerung-kamsdorf@remex.de

FÜR DIE ANLIEFERUNG VON MATERIAL FÜR DIE VERFÜLLUNG, KLEINMENGEN OHNE ANALYSE (≤ 250m³/ 500t)

1. Angaben zur Annahmestelle und zum Abfallbeauftragten	REMEX Kamsdorf GmbH OT Kamsdorf Am Revierhaus 30 07333 Unterwellenborn	Ansprechpartner: Steffen Türk T +49 36732 36-230 M +49 172 3647 400 einlagerung-kamsdorf@remex.de	
2. Angaben zum Erzeuger	Firma: Anschrift:	Ansprechpartner: <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr Vor-/Nachname: Tel.: E-Mail:	
3. Herkunft des Einlagerungsmaterials	Bauvorhaben (Ort, Straße, Hausnr., Flurst.nr., Gemarkung):	Angabe über Vornutzung des Standortes: <input type="checkbox"/> Grünfläche <input type="checkbox"/> Straßenbauvorhaben <input type="checkbox"/> Flächenerschließung <input type="checkbox"/>	
4. Auftragskennzeichen	Auftragsnr.: Anliefermenge:	Kd.-Nr.: Anlieferzeitraum:	Baustellen-Nr.:
5. Materialcharakteristik	AVV- Nr. entsprechend Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV: 17 05 04 Boden und Steine 17 05 06 Baggergut Ausschließlich auf Anfrage: 17 01 01 Beton 17 01 02 Ziegel 17 01 07 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik ohne Fremdstoffe wie z.B. Holz, Kunststoffe, Dachpappe u.a.	Zutreffendes Ankreuzen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Bemerkungen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Kantenlänge bis max. 0,50 m zulässig ■ sämtliche Anliefermaterialien sind ohne nichtmineralische Beimengungen anzuliefern Folgende Materialien sind von der Annahme ausgeschlossen: <ul style="list-style-type: none"> ■ Dachpappen, Teer, Asphalt ■ Holz, Wurzelwerk und Grünschnitt ■ Kunststoffe aller Art ■ Papier, Tapete, HWL- Platten ■ Porenbeton, Gipskarton, Gipsabfälle Hinweis: Oberboden auch mit Grasnarbe kann separat angeliefert werden.
<p>Der Erzeuger/Anlieferer erklärt hiermit verbindlich, dass das angelieferte Material dem oben genannten Herkunftsort und der oben genannten Beschreibung entspricht. Er bestätigt, dass das Material nicht aus Flächen mit Kampfmittelverdacht stammt, dass das Material nicht aus Bodenbehandlungsanlagen, aus Boden-/Bauschuttrecyclinganlagen, von Bodenbörsen und aus Lagern oder Zwischenlagern, ausgenommen Lager oder Zwischenlager für Bodenmaterialien vom Gelände des Herkunftsortes stammt und das Material zu keiner nachweislich kontaminierten Altlastenverdachtsfläche gehört. Entspricht das Material nicht den Angaben, bzw. ergeben sich bei Stichproben von den Anlieferangaben abweichende Parameter bzw. Verdachtsmomente auf Kontaminationen, schädliche Verunreinigungen, wird die Annahmeüberwachung Deklarationsuntersuchungen veranlassen, deren Kosten der Erzeuger/Anlieferer zu tragen hat. Werden dabei Kontaminationen festgestellt, die eine Verwendung als Verfüllmaterial am Anlieferort auf Grund der Belastung und Parameterüberschreitungen der Einbaugrenzwerte nicht mehr gestatten, sind die angelieferten Einlagerungsmaterialien durch den Erzeuger/Anlieferer unverzüglich vom Grundstück auf seine Kosten zu entfernen. Die zugelassenen Grenzwerte des Standortes sind dem Erzeuger bekannt.</p>			
6. Kenntnisnahme und Bestätigung der Annahmebedingungen	Firmenstempel, Ort, Datum		Name in Druckbuchstaben: Rechtsverbindliche Unterschrift des Erzeugers bzw. eines von ihm Beauftragten

Wird durch die REMEX Kamsdorf GmbH ausgefüllt

Wird durch den Erzeuger bzw. von dessen Beauftragten ausgefüllt